

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 27 (1944)
Heft: 3

Artikel: Die Inquisitionsstrafen : (Fortsetzung und Schluss)
Autor: P.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Destruktion nichts zu tun, wenn sie auch von der Kirche nicht gerne gehört wird, weil die Masse einfach fromm sein und des weitern nicht über die Kirche nachdenken soll.

Ich bin davon entfernt, behaupten zu wollen, unsere Tätigkeit sei, auch innerhalb unserer Organisation, in aufbauendem Sinne hinreichend. Es bleibt uns da noch sehr viel zu tun übrig. Es gebührt an den leitenden Stellen nicht an der Einsicht und am guten Willen, hierin mehr zu leisten; sondern es sind materielle Schwierigkeiten, mit denen wir als verhältnismässig kleine Organisation zu kämpfen haben. Es ist für uns selbstverständlich, dass unsere öffentliche Tätigkeit durch Vorträge, Presse, Schrifttum und auch das Geistesleben innerhalb der Vereinigung vorwiegend aufbauenden Charakter haben muss, und wir stehen gegenwärtig gerade an einem Punkte, wo wir hoffen dürfen, in absehbarer Zeit den «Freidenker» wesentlich erweitern zu können, wodurch uns Gelegenheit gegeben wäre, in vermehrtem Masse in dem ange deuteten Sinne zu wirken.

Im ganzen dürfte aus diesen Darlegungen hervorgegangen sein, dass das Freidenkertum weder in seinem Wesen noch in seinen Bestrebungen destruktiv ist; aber es baut auf anderem Grunde und mit anderem Material auf als die Kirche und — mit guter Zuversicht in die Zukunft hinein. E. Br.

Die Inquisitionsstrafen.*)

(Fortsetzung und Schluss.)

Eine häufige und seit ihrer Einführung im Jahre 1208 sehr beliebte Strafe war die *Aufnähung von Kreuzen und Zeichen* auf den Kleidern: ein Kreuz auf der Brust, eines am Rücken. Solche, die aus dem Gefängnis kamen, erhielten noch ein drittes auf der Kappe. Falsche Zeugen bekamen grosse, rote Zungen aufgenäht, Urkundenfälscher Briefe, für Verschwörer wurden gelbe Scheiben in Form von Hostien, für Dämonen- und Götzenanbeter, sowie Hexer, groteske Figuren verwendet. Die so Gezeichneten hatten furchtbar zu leiden. Immer neue Strafen wurden erdacht, sie zu verhindern, sich der entehrenden Zeichen zu entledigen. Sie waren preisgegeben dem Gelächter, dem Hohn, ausgestossene Parias, die keinerlei Arbeit fanden.

* Siehe Nr. 1, 1944, S. 7.

eines männlichen Aristokratismus, der das Weib, die Mutter, und damit auch die Familie gegenüber dem Manne, Priester, degradiert. Das priesterliche Zölibat wird als Gipfel der Sittlichkeit verkündet, eine aristokratisch-priesterliche und eine plebejisch-laienhafte. Die Keime dieser unrichtigen Anschauung sind schon im Neuen Testament, namentlich bei Paulus. In der ersten christlichen Zeit bestand kein Zölibat, es bildet sich heraus, als das Papsttum seine Soldaten für die *ecclesia militans* benötigte. Seit jener Zeit herrschte in der Kirche die grobe materialistische Anschauung, dass die Ehe nur eine Verbindung der Körper und ein Schutz gegen die Nüchternheit sei. Diese Ansicht formulierte zuletzt Alfons Liguori.

Jeder Katholik, der nur ein wenig das Leben beobachtet, muss den Einfluss der Zölibat-Moral sehen.

Ein besonderes Gebiet der katholischen Ethik und Sittlichkeit ist die sogenannte Pastoralmedizin.

Die Pastoralmedizin erbringt nämlich den Beweis, wie die religiösen Ansichten und die Menschlichkeit auseinander gehen, wie die religiösen Ansichten die Menschlichkeit und Sittlichkeit geradezu vernichten.

Eine besondere Sorge widmet die Pastoralmedizin der noch ungeborenen Leibesfrucht, wie man der Kirche in der Gefahr, welcher der Mutter durch den Tod droht, eine neue Seele gewinnen könnte. Deshalb wird die Taufe der ungeborenen Leibesfrucht empfohlen.

Der uns bereits bekannte Gury spricht sich für die Taufe im Mutterleibe aus, dass das Kind angeblich vollgültig getauft werden könne, wenn es durch irgendein Instrument mit dem Wasser er-

reicht werden kann. Demgemäss wird die Mutter geopfert, damit durch die Taufe das Kind für die Kirche gewonnen werde, während sich die Wissenschaft bemüht, die Mutter zu retten. Die Wissenschaft urteilt: das Erhalten der Mutter ist für die übrigen Kinder, für den Mann und die Gesellschaft notwendiger, als das Erhalten der unentwickelten oder schon entwickelten Leibesfrucht. Die Pastoralmedizin will eine neue Seele gewinnen, wenn es auch noch eine nichtentwickelte Seele ist. Im Jahre 1895 kam aus Rom das ausdrückliche Verbot der Kraniotomie (Zertrümmern des Schädels bei der Geburt).

Die Unmenschlichkeit der Pastoralmedizin geht aus nachstehendem Falle hervor, der sich in Belgien abspielte und Gegenstand einer Parlamentsdiskussion im Jahre 1903 bildete. Eine schwangere Frau lag im Krankenhause im Sterben; die barmherzige Schwester reich dem Gatten, der mit drei Bekannten sein Weib besuchte, ein Küchenmesser, damit er der Frau den Bauch aufschlitze, damit das Kind getauft und der Kirche erhalten werden könne. Der klerikale Abgeordnete und Arzt Delporte erklärte in dem erregten Parlamente: «Ich tue es regelmässig, denn ich muss eine Seele erretten, wo immer es mir möglich ist.»

Die Unmenschlichkeit, zu welcher eine fehlerhaft begründete Religion verführt, offenbart sich natürlich in jenen entsetzlichen, geradezu Massengrausamkeiten, die nicht nur an ungläubigen Mohammedanern und Juden, sondern auch an Christen-Ketzern begangen wurden. Wie man gegen Ketzer vorging, das wissen wir Tschechen, auf welche Weise die Gegenreformation unter der Führung von Jesuiten aus Husitten, böhmischen Brüdern und Protestanten Katholiken machte; wir wissen es aus der Inquisition, wir wissen es aus

Als straferschwerend konnte auch noch das *Ausstellen* am Pranger hinzukommen. Angebunden an eine Leiter, wurde der «Schuldige» mit gefesselten Händen in Hemd und Unterhose von früh bis nachmittag an bestimmten Tagen, gewöhnlich Sonntagen, bei der Kirche ausgestellt.

Sehr hart war die Strafe der «*Entrechtung*», durch die der Angeklagte unfähig wurde, Amt, Titel und Würden zu behalten und aller seiner Rechte, auch über Frau und Kinder, verlustig ging.

Auch die Kinder der Ketzer gingen aller Rechte verloren, sogar die Kindeskinde.

Die schlimmste Folge dieser «*Inkapazität*» war die Unfähigkeitserklärung, Eigentum zu behalten. Dem Ketzer und seiner Familie wurde alles weggenommen zugunsten des Königs. Natürlich musste auch die Inquisition sowie die Kirche ihren Anteil erhalten und es entstanden hieraus oft Streitigkeiten zwischen diesen Instanzen, zwischen Bischof und König. Letzten Endes bereicherten sich alle an ihren unglücklichen Opfern, und man begreift es nun, dass die Inquisition eine so furchtbare Macht geworden ist: Könige und Bischöfe, Inquisitoren mit all ihren Beamten, Kerkermeistern, Henkern und Henkersknechten, das Heer der Familiare und Angeber lebten von dieser schändlichsten aller Einrichtungen. Die letzte Kuh wurde dem Ketzer weggenommen und versteigert, er wurde mit seiner Familie zum Bettler. Dem König flossen im Laufe der Jahrhunderte ungeheure Besitztümer an Land und Gold zu, die er mit der Kirche teilte.

Ausser der Konfiskation wartete noch eine andere Strafe auf die Häretiker: ihre Häuser wurden zerstört, insbesondere dann, wenn Zusammenkünfte der «Sekte» dort stattgefunden hatten. Auch die Nachbarhäuser mussten demoliert werden, wenn sie dem Ketzer gehörten. Der Ort, wo die Häuser standen, musste verwahrlost bleiben, nur die Steine durften für einen frommen Bau verwendet werden. (Bulle von Papst Innozenz III. «Ad eliminandum» vom Jahre 1207 und von Innozenz IV. «Ad exstripanda».) Manchmal wurden ganze Ortschaften dem Erdboden gleichgemacht und auf die Ruinen Salz gestreut, zum Zeichen ewiger Verfluchung.

Trotz der Güterbeschlagnahme, die allerdings zugunsten des Monarchen erfolgte, wies die Inquisition immer auf ihre Armut und Besitzlosigkeit hin; sie wandte sich an den Heiligen Stuhl, an die Bischöfe, an die Städte, in denen sie ihres «heiligen» Amtes waltete, um Beihilfen. Sie veranstaltete Almosensammlungen — die reiche Kirche versteht sich darauf auch heute noch —, ihre nicht geringen Ausgaben zu bestrei-

reicht werden kann. Demgemäss wird die Mutter geopfert, damit durch die Taufe das Kind für die Kirche gewonnen werde, während sich die Wissenschaft bemüht, die Mutter zu retten. Die Wissenschaft urteilt: das Erhalten der Mutter ist für die übrigen Kinder, für den Mann und die Gesellschaft notwendiger, als das Erhalten der unentwickelten oder schon entwickelten Leibesfrucht. Die Pastoralmedizin will eine neue Seele gewinnen, wenn es auch noch eine nichtentwickelte Seele ist. Im Jahre 1895 kam aus Rom das ausdrückliche Verbot der Kraniotomie (Zertrümmern des Schädels bei der Geburt).

Die Unmenschlichkeit der Pastoralmedizin geht aus nachstehendem Falle hervor, der sich in Belgien abspielte und Gegenstand einer Parlamentsdiskussion im Jahre 1903 bildete. Eine schwangere Frau lag im Krankenhause im Sterben; die barmherzige Schwester reich dem Gatten, der mit drei Bekannten sein Weib besuchte, ein Küchenmesser, damit er der Frau den Bauch aufschlitze, damit das Kind getauft und der Kirche erhalten werden könne. Der klerikale Abgeordnete und Arzt Delporte erklärte in dem erregten Parlamente: «Ich tue es regelmässig, denn ich muss eine Seele erretten, wo immer es mir möglich ist.»

Die Unmenschlichkeit, zu welcher eine fehlerhaft begründete Religion verführt, offenbart sich natürlich in jenen entsetzlichen, geradezu Massengrausamkeiten, die nicht nur an ungläubigen Mohammedanern und Juden, sondern auch an Christen-Ketzern begangen wurden. Wie man gegen Ketzer vorging, das wissen wir Tschechen, auf welche Weise die Gegenreformation unter der Führung von Jesuiten aus Husitten, böhmischen Brüdern und Protestanten Katholiken machte; wir wissen es aus der Inquisition, wir wissen es aus

ten*. Die Haupteinahmen aber erzielte die Inquisition, die bei einträglichen Konfiskationen vom König grossé Extrabelohnungen erhielt, aus Geschenken, verfallenen Kauttionen, Geldstrafen und vor allem aus *Erpressungen*. Auch verwandelte sie gegen entsprechende Zahlung schwere Strafen in leichtere, wenn der Verurteilte genügend Reue und Goldmünzen sehen liess.

Die bisher genannten Strafen sind die «geringeren». Zu den «grösseren» Strafen gehörten die Verurteilung nach dem Tode und *Ausgrabung der Leichen*. Die Inquisition bekümmerte sich nämlich auch lebhaft um die Toten: auch hier gab es viel zu holen, nämlich von den Nachkommen, den Erben, die sich vor der Entehrung bewahren wollten. Hyänen gleich holte die Inquisition die Leichen selbst nach 10, 20 oder gar 50 Jahren aus dem Grabe, wenn eine Ketzerei in langwierigem Prozess nachgewiesen worden war. Die Ueberreste wurden strafweise auf den Schindanger geworfen oder zur Verbrennung bestimmt. In den Autodafés, in «Akten des Glaubens», wurden in feierlicher Prozession alle zur Verbrennung, zur Einkerkelung, zum Tragen des Sanbenitos, des bereits erwähnten Büsserkleides mit den Kreuzen Verurteilten, aber auch die schwarzen Särge mit den Knochen mitgeführt und nach der Verbrennung dieser längst Verstorbenen ihre Asche in alle Windrichtungen gestreut. Wahrscheinlich sollte Gott sogar verhindert werden, diese Toten bei der Auferstehung zu finden und etwa zu begnadigen, selbst wenn er wollte. Man stelle sich den Schmerz der solcherart entehrten und erniedrigten Nachkommen des «Ketzer» vor, die nachträglich noch das Erbe des Verurteilten ausliefern mussten.

* Dass diese Ausgaben nicht gering waren, beweisen die noch hier und da vorhandenen Rechnungen der Zimmerleute für die Aufstellung der kolossalen Tribünen und Kanzeln bei den Autodafés, die Rechnungen der Henker für ihre Folterdienste, für die Folterwerkzeuge, Galgen, Holz für Scheiterhaufen usw. So lautet eine Rechnung von Alfons de Portiers aus dem Jahre 1259:

Gefangennahme und Verbrennung der Ketzer 60 sous 10 deniers.

Für Lebensunterhalt der Gefangenen 17 livres 17 sous.

Für Inquisition (Foltern und Untersuchen) 11 livres 5 sous 6 deniers.

Eine Rechnung von Arnauld Assalit, Bevollmächtigter des Strafvollzuges 1323:

Vier Ketzer verbrannt zu Carcassonne 8 livres 14 sous 7 deniers.

Dasselbe Jahr 5 livres 19 sous 6 deniers, um die Knochen von drei Ketzern auszugraben, einen Sack zu kaufen und hineinzutun und dann zu verbrennen.

der Bartholomäusnacht und anderen unleugbaren Ereignissen. «Es ist wahrhaftig erhebend, wie die Katholiken mit dem weissen Kreuze auf der Brust in die Häuser eindringen und die Ketzer ermorden», so berichtete der päpstliche Nuntius über die Bartholomäusnacht nach Rom.

Gegen die Inquisition und gegen das Verbrennen der Ketzer, auch unseres Magisters Jan Hus, verteidigen sich die katholischen Klerikalen damit, dass die Ketzer angeblich nicht durch die Kirche, sondern durch den Staat bestraft wurden.

Aber dies ist nicht allein schon deshalb unwahr, weil es auch im Kirchenstaate eine Inquisition gab und dort Ketzer verbrannt wurden, sondern entscheidend ist, dass sich die Kirche nicht gegen das Bestrafen der Ketzer ausgesprochen hat. Als man am Konzil Hus verurteilte, wussten die Väter sicherlich, was mit Hus geschehen werde, und es ist daher nur eine jesuitische, zweideutige Ausflucht, wenn die Grausamkeiten der Inquisition nur dem Staate zugeschrieben werden. Uebrigens hat schon Dollinger wohl bewiesen, dass die Inquisition nicht bloss eine staatliche Einrichtung war: neuere Historiker bestätigen es — der englische katholische Historiker Lord Acton weist richtig darauf hin, dass der Inquisitionsgeist hauptsächlich ein päpstliches Werk war.

Und dass die Kirche, wenn sie könnte, wieder zum Scheiterhaufen greifen würde, darüber besteht nicht der geringste Zweifel; es sprechen dies einige Zeloten (untolerante Glaubenseiferer) ganz unverhohlen aus; der u. a. ja bekannte Bischof Hefele sagte noch im Jahre 1870, dass es der Hierarchie nicht am Willen fehle, im 19.

Im Anfang der Inquisition wurde auch *Brandmarkung* des Häretikers angewendet, nach dem Vorbild des Codex Justinianus, demzufolge den Soldaten die Zeichen ihres Standes und ihres Korps mit glühendem Eisen eingebrant wurden, um ihnen das Desertieren unmöglich zu machen.

Auch *Verbannung* war als Inquisitionsstrafe vorgesehen; doch wandte man sie später nicht an, um die Verbreitung der Irrlehren in anderen katholischen Ländern zu verhüten.

Dagegen war *Gefängnis* die meist verhängte Strafe der Inquisition, gewöhnlich lebenslänglich, wenn der Frevler nicht sehr rasch mit Reue und Abbitte zur Hand war. Aber auch dann vermutete die Inquisition Heuchelei und folterte weiter. Auch den Geständigen, den Reuigen, ob seine Bekehrung echt sei. Darum sollten gemäss dem Konzil von Arles (1234) alle, auch die reuigen Ketzer, lebenslänglich eingesperrt werden. Tatsächlich kommen begrenzte Kerkerstrafen auf beliebige Zeit oder auf 20 oder «nur» 15 Jahre sehr selten vor. Vorherrschend war die lebenslängliche Einmauerung. Diese Eingemauerten, «in murati», schmachteten in so engen Zellen, dass sie in ihnen knapp aufrecht stehen oder liegen konnten; oft noch angekettet, durften sie mit niemand sprechen, niemand sehen, das Essen wurde ihm hineingeschoben, ebenso ein Uralkübel, der nur einmal im Tag ausgeleert wurde. Das war die «enge Mauer», in der man «bei Brot des Schmerzes und Wasser des Trübsals» lebte, «ut ibi semper pane dolore et aqua augustiae crucieris...» Die «weite Mauer» war eine etwas mildere Strafe.

Da aber die Herrscher von ihren Einnahmen aus den Konfiskationen möglichst wenig abgeben wollten, aber auch die Kirche keine Mittel beistellte, so waren die Zustände in den Inquisitionsgefängnissen grauenhaft. Grundsätzlich hatten nämlich die Eingekerkerten für ihren Unterhalt *selbst* zu sorgen. Wenn aber die Familie dazu nicht oder nicht genügend imstande war, so gingen die Gefangenen früher noch an Hunger als an Wahnsinn und Krankheit zugrunde. Doch gab es fromme Bettelorden, die sich der «armen Eingemauerten» annahmen, und so greift eines wunderbar ins andere und allen: der Inquisition, der Kirche, dem Monarchen, dem Bettelorden und sogar den Eingemauerten war die Existenz gesichert.

Masse können Freidenker nicht sein, aber in der Masse das aufrüttelnde, den Geist der Trägheit stets beunruhigende Element.

Ernst Brauchlin.

Jahrhundert wieder den Scheiterhaufen einzuführen. Im Jahre 1895 stand in der lateinisch-römischen Zeitschrift «analecta ecclesiastica» gedruckt: «Seid gesegnet, ihr sengenden Scheiterhaufen!»

Der bekannte journalistische Führer des französischen Klerikalismus, Venillot, sprach den bekannten Satz aus: «Wir verlangen von euch die Freiheit im Namen eurer Grundsätze und verweigern euch die Freiheit im Namen unserer Grundsätze.» Dies ist die katholische, klerikale Moral und Politik!»

Aus: Th. G. Masaryk, Intelligenz und Religion.
Autorisierte Uebersetzung von J. Reismann.

Mitglied der Freigeistigen Vereinigung

können Sie werden, auch wenn Sie nicht an einem Orte wohnen, wo eine Ortsgruppe besteht.

Sie melden sich als **Einzelmitglied** bei der Geschäftsstelle der F. V. S. (Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof) an, die Ihnen gerne nähere Auskunft erteilt.

Der Priester stellt in letzter Instanz ohne Appelation fest, was der Wille Gottes ist.

Otto von Bismark.

Aber sogar das wenige für die Gefangenen Erbettelte wurde von den Kerkermeistern unterschlagen — was auch heute noch vorkommen soll... Zahlreiche Urkunden, zum Beispiel ein Brief Gregors IX. an den König von Frankreich, beweist die verzweifelte Lage der Eingemauerten: «Es kam Uns zu Ohren, dass Deine Gerichtsvögte in Narbonne und Albi den einzumauernden Ketzern, deren Gutes sie an sich gerafft haben, das Notwendigste, wie sie es nach den Konzilsbestimmungen zu Toulouse liefern sollten, vorenthalten.»

Was die Gefangenen in den feuchten, finsternen Verliesen, in den «tiefen Gruben» in den, wie man sie in Frankreich nannte, «oubliettes» (von «oublier», vergessen) an Qualen erlitten haben mögen, ist unbeschreiblich. Wohl ihnen, wenn man sie bald verhungern liess.

Und so scheint der *Scheiterhaufen*, die gewöhnliche Ketzerstrafe, noch immer vorzuziehen, trotzdem man fassungslos vor der Tatsache steht, dass *Millionen Unschuldiger* die qualvollste Hinrichtung erleiden mussten, nachdem sie vorher teuflisch-grausamen Martern unterworfen worden waren. Verbrannt, «Christi nomini invocato», nach Anrufung und im Namen Christi! Ich will die Leser nicht mit der Schilderung dieser abgestuften Greuel («bei lebendigem Leibe», «bei langsamem Feuer» usw.) quälen. Sicher aber ist, dass dieses sechs Jahrhunderte dauernde, düstere Menschheitskapitel den Bankrott der christlichen und überhaupt *jeder organisierten Religion* bedeutet. «Eine einzige Ketzerverbrennung wiegt alle Segnungen des Christentums auf» sagt Popper-Lynkeus mit Recht in seinem Werk: «Ueber Religion.»

Die Kirche versucht die Inquisitionsgruel mit dem Hinweis zu entschuldigen, dass auch die weltlichen Strafgesetze ebenso grausame Bussen auferlegten. Nur vergisst sie bei dem sonst leider richtigen Einwand, dass Ketzerei doch kein wirkliches Verbrechen ist. Sie aber hat ein Naturrecht des Menschen, zu denken, zu forschen und zu lehren, zum ärgsten Verbrechen, zum Verbrechen gegen Gott gestempelt, weil es gegen die Machtgier der Kirche gerichtet ist. Und diese Inquisition, die alles unter ihre Botmässigkeit bringen wollte «bis ans Ende aller Tage» machte zum todeswürdigen Verbrecher, was (so drückt sich nämlich die moderne Inquisition, der christliche Faschismus aus) «gegen das Regime gerichtet» schien. «Unus deus, una fides», «ein Gott, ein Glaube», war ihr Wahlspruch: nur eine Meinung wird geduldet.

Der letzte von der Inquisition Verurteilte war der Lehrer Cajetano Ripoll, der 1826 in Spanien gehängt wurde, 1835 erst wurde dort die Inquisition aufgehoben, 1869 wurde zwar Glaubensfreiheit eingeführt, aber 1875 mussten alle Universitätsprofessoren schwören, nichts zu lehren, was gegen das Dogma der Kirche verstösst und sich der Kontrolle der Bischöfe fügen.

Haben Sie Vorsorge getroffen,

dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier in freigeistigem Sinne vor sich geht?

Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung sichert dies.

Zu senden an den Präsidenten der F. V. S.,
W. Schiess, Transifach 541, Bern.

Der berühmte Professor Unamuno lebt seit Jahren in Verbannung, weil er dem spanischen Faschismus und Glaubenszwang entrinnen wollte, und in Italien gehen Faschismus und Kirche, weltlicher Arm und geistlicher Arm, einträchtig zusammen. Tatsächlich hat die Kirche weder die Inquisition noch das Hexendogma aufgehoben. 1910 tritt A. M. Lepicier O. S. M., Professor am päpstlichen Collegium de propaganda fidei zu Rom, in seinem Buche «De stabilitate et progressu dogmatis», das mit kirchlicher Bewilligung erschienen ist, dafür ein, dass der Ketzer ebenso wie der Mörder hingerichtet sei, nach Moses, IV. Buch, 24. Kapitel, Vers 16: Wer den Namen Gottes schmäht, soll sterben. Und in seinem wertvollen Werke: «Torquemada und die spanische Inquisition» zitiert Emil Lucka die Forderung des Kardinals Tarquini, dass die Kirche die Ketzer selber töten dürfe, sowie die des Professors de Luca an der Gregorianischen Universität in Rom, dass die Todesstrafe auch auf alle in der Ketzerei Geborenen auszudehnen sei, das heisst also, dass alle Nichtkatholiken, vor allem alle Deisten, Freidenker und Atheisten, samt ihren Kindern hingerichtet seien. So lebt die Inquisition heute noch und ihr Ziel ist die Ausrottung der Kulturmenschheit.

P. T.

Unsere Jahrestagung.

Wie alljährlich, so versammelte sich die Freigeistige Vereinigung der Schweiz auch dieses Jahr zur ordentlichen Delegiertenversammlung. Während uns das letzte Jahr das weltliche Zürich berherbergte, beliebte diesmal die Leuchtenstadt Luzern, wo wir uns am 29./30. Januar trafen. Dass wir gerade Luzern zu unserem Tagungsort machten, geschah nicht etwa in der unlauteren Absicht, dass wir dort eine Erleuchtung erwarteten. Wir wollten ganz einfach wieder einmal im Kreise unserer Luzerner Gesinnungsfreunde weilen, was sie uns mit allerhand Aufmerksamkeiten lohnten. Dafür sei ihnen an dieser Stelle gedankt.

Leuchtenstadt? Der Name mag kommen woher er will, sicher hat es mit den «geistigen Leuchten» kein Bewandnis. Nicht dass wir uns einbilden möchten, wir wären als geistige Leuchten nach Luzern gekommen. Das sei ferne von uns. Wer sich immer um die Wahrheit bemüht, der ist weit bescheidener als jene, die die Wahrheit besitzen, denen sie geoffenbart wurde. So haben wir uns denn ganz bescheiden an unserem Tagungsort versammelt und kein Luzerner dürfte an unserer Tagung irgendwelchen Anstoss genommen haben. Selbst das findige «Vaterland» liess uns für diesmal ungeschoren. Am Ende hat es jene Schlappe nicht vergessen, die es erlitten, als es uns in der ersten Hälfte der verflossenen Dreissigerjahre von Regierungswegen die Stadt zur Abhaltung unserer Delegiertenversammlung sperren wollte. Ueber die Gründe des diesjährigen Stillschweigens wollen wir nicht grübeln. Die Wandelbaren, besser, die *taktisch* Wandelbaren, lieben es nicht, wenn man sie an früheren Lärm und Mut erinnert.

Zwei herrliche Tage verlebten wir in Luzern. Das Wetter war prächtig und ebenso prächtig waren die Verhandlungen. In überfließendem Optimismus wäre man versucht gewesen auszurufen: Die Sonne leuchtet uns zum Siege! Wir verstiegen uns aber nicht zu derart kühnen Schlachtrufen. Zu viele Dunkelkammermänner stehen dem Volke noch vor der Sonne und — Gefühle sollen immer unter der Herrschaft der Vernunft bleiben!